

Wegleitung für Kirchenpflegen (vom 1.2.2010)

## **Beizug des Investitionsbeauftragten (IB) des Verbandes**

siehe auch das Schema für die Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben im Anhang

### **1. Aufgaben des IB**

#### **1.1 Hauptaufgabe** bei Investitionsvorhaben (Ausführungskredit ab 100'000 Franken)

Beurteilung von Investitionskonzepten, wie auch Anträgen von Planungs-, Projektierungs- und Ausführungskrediten in sachlicher und finanzieller Hinsicht gemäss Ablaufschema „Planung und Durchführung von Bauvorhaben  $\geq$  100'000 Franken, welche einen Investitionskredit beanspruchen“.

#### **1.2 Weitere Aufgabe** (Beratung der Verbandsgemeinden)

Der IB kann von den Verbandsgemeinden als Berater für alle Aspekte der Liegenschaftenbewirtschaftung beigezogen werden. Nicht zum Aufgabenbereich gehören operative und konzeptionelle Arbeiten, wie z.B. Entwerfen von Projekten, Erstellen von Plänen, Erstellen von Kreditanträgen, Mitglied der Baukommission, Durchführung von Submissionsverfahren etc. Diese Aufgaben liegen ausserhalb des vom Verband finanzierten Mandates.

### **2. Beizug des IB**

#### **2.1 Bei Beanspruchung eines Investitionskredites**

Bei geplanten Investitionen  $>100'000$  Franken ist im Zeitpunkt des Vorprojektes das Verbandssekretariat zu orientieren. Dieses wird den IB beauftragen, mit der zuständigen Person der Kirchgemeinde Kontakt aufzunehmen. Für alle weiteren Stufen des Vorhabens, welche einen Kredit beanspruchen ist das Verbandssekretariat zu orientieren. Dieses wird bei Bedarf den IB mit der Prüfung des Kreditantrages beauftragen.

#### **2.2 Beratungen**

Für allgemeine Fragen des Liegenschaftsbereichs, insbesondere für bauliche Belange kann der IB direkt konsultiert werden (siehe Einschränkungen unter 1.2)

### **3. Kontakte**

- Verbandssekretariat: Adrian Honegger,  
Tel. 052 212 98 89, E-Mail: stadtverband.winterthur@zh.ref.ch
- IB: Ueli Erb, Sommeraustasse 18, 9492 Wila,  
Tel. 052 385 32 73, E-Mail: info@erb-wila.ch

Planung und Durchführung von Bauvorhaben ab 100'000 Franken, welche einen Investitionskredit beanspruchen

INSTANZEN ABLAUF	Kirchenpflege	Investitions- beauftragte(-r) des Verbandes (IB) ist beizuziehen bei:	Rechnungs- Prüfungs- kommission (RPK)	Kirchgemeinde- versammlung	Finanzvorstand / Verbandssekretariat	Verbandsvorstand (tagt in der Regel monatlich)	Zentralkirchenpflege (tagt in der Regel Ende Juni und anfangs Dezember)
1. Problemanalyse, Vorstudie, Diagnose	Erarbeitung, Erstellung						
2. Grobkonzept (Vorprojekt)	Erarbeitung Konzept, allenfalls Einholung eines Planungskredites, Grob- kostenschätzung, Beizug/Orientierung des Investitionsbeauftragten	Beurteilung der sachlichen Notwendigkeit und finan- ziellen Angemessenheit des Grobkonzeptes (Meldung via Verbandssekretariat)	Prüfung des Antrages falls der Planungskredit von der Kirchgemeinde- versammlung genehmigt werden muss.	Ev. Kreditbeschluss für Vorprojekt (Planungskredit)	Beurteilt finanzielle Mach- barkeit des Projektes, gibt finanziellen Spielraum für die Realisierung vor, Aufnahme im Finanz- resp. Investitionsplan	Ev. Kreditbeschluss für Planungskredit	
3. Einsetzen einer Bau- kommission (bei grösseren Vorhaben)	Erstellt Pflichtenheft mit Kompetenzen für die Baukommission						
4. Projektierungskredit	Erstellung Kreditantrag (unter Beizug des IB), beauftragt GU/Architekten für Projekterstellung (im Rahmen Submissionsver- ordnung)	Beratung/Mithilfe bei der Erstellung des Kreditantrages	Prüfung des Antrages falls der Projektierungskredit von der Kirchge- meindeversammlung genehmigt werden muss.	Kreditbeschluss	Anmeldung des Projektes beim Kirchenrat (Baubeitrag)	Kreditbeschluss	Kreditbeschluss
5. Ausführungskredit	Erstellung Kreditantrag (unter Beizug des IB), beauftragt GU/Architekten für Ausführung des Projek- tes (im Rahmen der Submissionsverordnung)	Beratung/Mithilfe bei der Erstellung des Kreditantrages	Prüfung des Antrages	Kreditbeschluss	Einreichung Gesuch an Kirchenrat	Kreditbeschluss	Kreditbeschluss
6. Realisierung der Investition	Aufsicht über Baukommis- sion, Kosteneinhaltung	Rechtzeitiger Beizug, falls eine Kreditüberschreitung droht					
7. Bauabrechnung	Abnahme		Prüfung der Abrechnung	Abnahme	Einreichung an Kirchenrat	Abnahme	--

**Anmerkungen:**

- je nach Grösse des Bauvorhabens werden allenfalls keine Kredite für das Vorprojekt (Planungskredit) oder die Ausarbeitung des Projektes (Projektierungskredit) benötigt
- für die **finanzrechtliche Behandlung** der Bauvorhaben **innerhalb** der Verbandsgemeinde sind die entsprechenden Vorschriften der Kirchgemeindeordnung massgebend

**Zeitlicher Ablauf:** Anträge, welche von der Zentralkirchenpflege behandelt werden müssen, sind dem Verbandsvorstand wie folgt einzureichen:

Sommer-Sitzung: bis Ende März, Winter-Sitzung: bis Ende August. Bei unvorhergesehenen, dringlichen Investitionen ist mit dem Finanzvorstand des Verbandes oder Verbandssekretariat Kontakt aufzunehmen.

**Beratung durch Investitionsbeauftragten (IB) des Verbandes:** Bei Bedarf kann der IB auch für allgemeine Fragen des Liegenschaftsbereichs (bauliche Belange, Mietwesen etc.) konsultiert werden.